



## Information vom 12. April 2017

### Minus bei den März-Ertragsanteilen

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

Wir wurden darauf hingewiesen, dass viele Gemeinden im Abrechnungsmonat März bis zu 20 % geringere Ertragsanteile als im Vorjahr erhalten haben. Dazu dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das derzeitige Ertragsanteilsminus lässt sich durch die Jahresabrechnung 2016 des Bundes erklären. Die STEIRISCHEN Gemeinden haben im Jahr 2016 rund 12,5 Mio. Euro mehr an Ertragsanteilen erhalten. Diese bereits erhaltenen Vorschüsse wurden nun mit der mit März abgeschlossenen Bundesabrechnung einbehalten. Der Bund nimmt die Abrechnung erst mit März vor, da sämtliche Zugänge periodengerecht zugeordnet und abgegrenzt werden müssen. Im März 2016 ist dieser Mechanismus nicht schlagend geworden, da es im Jahr 2015 keine Überzahlungen gegeben hat, sodass diese Übung im Vorjahr nicht aufgefallen ist.

Dazu kommt auch noch, dass das neue Finanzausgleichsgesetz, mit dem zahlreiche Änderungen bei der Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben eingetreten sind, die in einzelnen Bereichen zu Verschiebungen führen, seit 1.1.2017 in Kraft ist. Diese sollen jedoch weitestgehend durch Mechanismen des FAG ausgeglichen werden.

Zusammenfassend wurde uns signalisiert, dass die Auszahlung der von der Abteilung 7 des Landes Steiermark mitgeteilten Ertragsanteile für das Jahr 2017, zu erwarten ist. Aufgrund des konjunkturellen Aufschwungs wird seitens des BMF sogar mit einem leichten Überschuss für das Jahr 2017 gerechnet.

*Mit herzlichen Grüßen!*

Labg.Bgm. Erwin Dirnberger  
(Präsident)

Mag. Dr. Martin Ozimic  
(Landesgeschäftsführer)

